



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Krotoszynski

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wardenga

Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

bis TOP 12.4 anwesend

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Andreas Meyer

zu TOP 5.1

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Friedbernd Krotoszynski

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, den TOP „Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Es wird vorgeschlagen, unter TOP 5.1 zu beraten. Die Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Beschaffung eines Blockheizkraftwerkes

Die Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld hat mit Schreiben vom 14.01.2013 die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vor Rechtskraft des Haushalts 2013 erteilt. Wörtlich heißt es in der von Kreisdirektor Gilbeau unterzeichneten Verfügung:

„Angesichts des vorstehenden Sachverhaltes werden etwaige Bedenken gegen einen vorzeitigen Maßnahmebeginn im Sinne des § 82 GO NRW in diesem Einzelfall ausnahmsweise zurückgestellt. Ich weise jedoch ausdrücklich auf das Jährlichkeitsprinzip und den Grundsatz der Vorherigkeit hin und bitte darum, diese zukünftig zu beachten. Ich bitte, die Mitglieder des Rates entsprechend zu informieren.“

Dieser Aufforderung komme ich hiermit nach. Ergänzend weise ich darauf hin, dass verwaltungsseitig beabsichtigt ist, zukünftige Haushalte nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 deutlich früher zu verabschieden als in diesem Jahr.

TOP 3.2

Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Die Klageschrift der Gemeinde Havixbeck ist am 21.12.2012 beim Verwaltungsgericht Münster eingegangen. Das Bestätigungsschreiben des Verwaltungsgerichts Münster ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt. Wie der heutigen Presse entnommen werden konnte, haben insgesamt ca. 80 Kommunen geklagt (darunter die kompletten Kommunen des Kreises Coesfeld).

TOP 3.3

Software für das Gebäudemanagement / Kostenrechnung Bauhof / Anfragen

1. Für den Bereich des Gebäudemanagements wurde die Software der Fa. Orderbase angeschafft. Die Gemeinde Havixbeck dient hierbei als Pilotkommune, so dass das Programm entsprechend unseren Bedürfnissen angepasst und programmiert wird.

Wesentliche Ziele sind:

- Erfassung aller Gebäude und Liegenschaften
 - Erfassung und Berechnung von Energie- und Verbrauchswerten
 - Erstellung von Energie- und Verbrauchsberichten
 - Verwaltung von Wartungs- und Instandhaltungsverträgen
 - Abbildung und Auswertungsmöglichkeiten von Kostenstrukturen
 - Einführung von Kunden-/Lieferantenstrukturen für den Bauhof
 - Abbildung der Auftragsabwicklung des Bauhofes
2. Derzeit werden alle Daten einschließlich der Wartungsverträge etc. zu den Gebäuden, technischen Anlagen und Fahrzeugen erfasst. Die Programmierung der Schnittstelle für die Anbindung an Infoma ist erfolgt, die Anbindung für das DMS-System erfolgt in Kürze. Das Programm erstellt aus den Daten von Infoma die Budgets und zeigt die noch verfügbaren Mittel an. Hier können auch Auftrags- und Planungskosten für eine Budgetplanung hinterlegt werden. Aus Doxis (Rechnungsbearbeitungsprogramm) können dann die entsprechenden Belege hinterlegt werden.
3. Das Auftraggeber-/nehmerverhältnis befindet sich z. Z. im Aufbau. Die Daten sollten zukünftig in Orderbase erfasst werden. Die Rechnungsstellung sollte über das gleiche Programm erfolgen.
Seitens des FB III sind durch Seminare und Internetrecherche umfangreiche Informationen eingeholt worden.
Auch in der von der GPA empfohlenen Kommune ist die Kosten-Leistungsrechnung noch im Aufbau. Im Sommer wird ein Informationsaustausch mit dieser Kommune erfolgen.
4. In einer der Sitzungen in der 2. Jahreshälfte erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss ein ausführlicher Bericht mit Präsentationen aus der Software und Dokumentation des Sachstandes.

TOP 3.4

Bericht aus der Bürgermeisterkonferenz

Die letzte Bürgermeisterkonferenz fand am 04.02.2013 in Nottuln statt. Folgenden Themen standen auf der Tagesordnung:

- Europaabgeordneter Dr. Markus Pieper informierte über die aktuellen Entwicklungen in der EU.
- Schnelltrasse der Bahn Münster – Lünen
Da diese Trasse von europaweiter Bedeutung und ggf. förderfähig sei, haben sich der Landrat und die Bürgermeister im Kreis Coesfeld positioniert, das Verkehrsministerium angeschrieben und um ein Vorantreiben der Angelegenheit gebeten.
- Ehrenamtskarte
Die Ehrenamtskarte wurde im Hinblick auf Verwaltungsaufwand/Nutzen für das Ehrenamt kontrovers diskutiert. Ein Referent aus einer Kommune mit Ehrenamtskarte solle demnächst über Erfahrungen berichten.
- Jahresabschlüsse
Seitens des Kreises Coesfeld wurde auf die Möglichkeit des Doppelabschlusses für die Jahre 2010/2011 hingewiesen. Wie bereits im Rechnungsprüfungsausschuss angekündigt, wird die Gemeinde Havixbeck auf diese Möglichkeit verzichten und beide Jahresabschlüsse getrennt prüfen lassen.
- Eigenwasserversorgung
- Flexibilisierung OGS
- Förderschulangebot des Kreises Coesfeld
- GEZ-Gebühren
Kommunale Spitzenverbände werden sich mit der Angelegenheit auseinandersetzen, um zu einer kommunenfreundlicheren Lösung zu kommen.
- Interessentenwege

Ein Informationsaustausch mit den Gemeinden Senden, Rosendahl und der Stadt Billerbebeck sei vorgesehen.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen schriftliche Anfragen gemäß § 17 Abs. 1 GeschO von Frau Brinkforth-Kemper vor.

TOP 4.1

Frau Brinkforth-Kemper

Folgende Anfragen wurden per E-Mail vom 26.02.2013 gestellt:

1. Liegt der Verwaltung ein Antrag der kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung zum Ausbau für die U-3 Betreuung im St. Georg-Kindergarten Hohenholte vor?

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag liegt vor, wobei die Höhe der beantragten Mittel erst nach einer entsprechenden Nachfrage seitens der Verwaltung durch die Kath. Kirchengemeinde beziffert wurde. Da der Umfang der beantragten Zuschüsse (einmalig und laufend) deutlich von den bisher für die U3 Betreuung bewilligten Beträgen abweicht, hat die Verwaltung den Antrag zwecks fachlicher Prüfung an das Kreisjugendamt Coesfeld weitergeleitet. Sobald mir die Stellungnahme des Kreises vorliegt, soll im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit den Vertretern der Kirchengemeinde die realistische Förderhöhe erörtert werden. Über das Gesprächsergebnis und die vorgeschlagene Mittelbereitstellung wird zur nächsten Sitzungsfolge im Rahmen einer Verwaltungsvorlage ausführlich seitens der Verwaltung Stellung genommen.

2. Wenn ja, wird diese Summe im laufenden Haushalt mit eingestellt?

Antwort der Verwaltung:

Bislang wurde noch kein Haushaltsansatz gebildet.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Herr Gottheil gibt folgenden Bericht ab:

Telefonanlagen für Rathaus, Sandsteinmuseum, AFG und Baumberge-Grundschule:

Die Auftragserteilung über den Kauf neuer Telekommunikationsanlagen an die ausführende Firma ist unter Berücksichtigung des unterzeichneten Dringlichkeitsbeschlusses erfolgt.

Die Installation in Rathaus, Sandsteinmuseum sowie AFG erfolgt in der zweiten Märzhälfte.

Da der Mietvertrag für die Telefonanlage an der Baumberge-Grundschule noch bis zum 30.06.2013 läuft, wird die dortige neue Telekommunikationsanlage in der zweiten Junihälfte eingerichtet.

Die Einsparung im Vergleich zur bisherigen Lösung beläuft sich auf jährlich zwischen 11.000 und 12.000 €.

Optimierung der Telefon- und Handyverträge:

Parallel zur Installation neuer Telekommunikationsanlagen sollen in einem nächsten Schritt die bestehenden Telefon- und Handyverträge optimiert werden. Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen durch

- Vereinheitlichung der genutzten Geräte
- Abschluss von Standardverträgen für die einzelnen Geräte

- Verzicht auf für den normalen Dienstbetrieb nicht benötigte Funktionen
- Kostenlose Freischaltung bestimmter Telefonnummer (z.B. interne Telekommunikation).

Zur Höhe der realisierten Einsparpotentiale erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Ausschreibung von Kopierern und Druckern:

Im Zuge der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung für Kopierer und Drucker im Rathaus werden technisch bessere Geräte zu günstigeren Preisen beschafft. Auch insoweit können endgültige Zahlen erst nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens mitgeteilt werden.

Papierloser Austausch von Sitzungsunterlagen:

Die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verzichten seit Anfang 2013 auf die schriftliche Zusendung von Sitzungsunterlagen. Aktuell wird geprüft, ob die sachkundigen Bürger ggf. ab der 2. oder einer späteren Sitzungsfolge ebenfalls ohne Papierversand auskommen. Das Einsparpotential wird sich allein für diese Fraktion pro Jahr mit grob geschätzt etwa 1.000 bis 1.500 € ergeben. Ohne Personaleinsparung könnten bei vollständigem Verzicht auf die Versendung von Sitzungsunterlagen durch alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger deutlich mehr als 10.000 € pro Jahr eingespart werden.

Es wäre schön, wenn weitere Fraktionen diesem Beispiel folgen.

DMS-Einführung für die Geschäftsbuchhaltung:

Die Umstellung ist insgesamt gut angelaufen. Im Arbeitsalltag tauchen derzeit aber immer noch kleinere Probleme und Fehler auf.

Insgesamt ergeben sich jedoch bereits deutlich sichtbare Einspareffekte durch Verzicht auf die Erstellung von Rechnungskopien, den nicht mehr erforderlichen Papierversand von Kontierungsbelegen und die entbehrliche Aktenablage im FZ Baumberge.

Finanzzentrum Baumberge:

Die Gemeinden Havixbeck und Nottuln sind sich darin einig, dass die Bemühungen zur Durchführung der Dienstleistungen des Finanzzentrums für weitere Kommunen in 2013 intensiviert werden. Die abgedeckten Tätigkeitsfelder sollen in geeigneter Form (Flyer, Messeauftritte usw.) werbewirksam präsentiert werden.

Fuhrpark:

Die Verwaltung hat entschieden, das vorhandene Dienstfahrzeug (Citroen C1) nach Auslaufen des Leasingvertrages zum 30.06.2013 durch ein durch Werbepartner finanziertes Fahrzeug zu ersetzen. Der Vertragspartner der Gemeinde wird in Kürze damit beginnen, die Werbeflächen für das Fahrzeug (es handelt sich um einen VW Caddy) zu vermarkten. Die Mitglieder der Werbegemeinschaft sind bereits per Infoschreiben über dieses Modell sowie die bevorstehende Kontaktaufnahme durch den Vertragspartner informiert worden.

Sofern sich genügend Werbepartner für das Fahrzeug finden, liegt die Einsparung für die Gemeinde für den gewählten Fahrzeugtyp durch die nicht mehr anfallende mtl. Leasingrate bei etwa 2.500 € jährlich. Mit dem ausgewählten Vertragspartner ist verwaltungsseitig vereinbart worden, dass das Fahrzeug nach der gewählten 5jährigen Vertragsdauer kostenlos übereignet wird.

Grundstücksvermarktung:

Es ist vorgesehen, die Spielplätze „Auf der Wenge“ und „Am Zitterbach“ möglichst in 2013 zu veräußern. Um die erforderliche Bebaubarkeit zu schaffen, sind Änderungen der jeweiligen Bebauungspläne erforderlich. Diese werden verwaltungsseitig aufbereitet und so schnell wie möglich in den zuständigen politischen Gremien beraten.

Bäder:

Ein Bediensteter wird in einem Lehrgang über 9 Tage à 4 Std. zur Elektrofachkraft ausgebildet. Danach sind Fremdvergaben für die Durchführung von regelmäßig durchzuführenden Kontrollen und Reparaturen (auch an anderen Gebäuden) nicht mehr erforderlich.

Hundebestandserhebung:

Nachdem im Vorjahr bereits die Ankündigung in den politischen Gremien sowie in der Lokalpresse erfolgt ist, wird nach Eintritt der Rechtskraft des Haushalts 2013 die Hundebestandserhebung durchgeführt werden. Das Honorar für die Hundebestandserhebung wird sich aus heutiger Sicht sehr schnell, möglicherweise bereits in 2013 amortisieren.

Unterhaltsreinigung:

In 2013 wird eine Ausschreibung der Unterhaltsreinigung in den gemeindeeigenen Gebäuden durchgeführt. Neben Optimierung der Reinigungsrythmen werden auch preisliche Verbesserungen angestrebt. Näheres wird in einer Sitzungsvorlage zur Auftragsvergabe ausgeführt.

Optimierung von Zinskonditionen für Kredite:

Die Zinsbindungsfristen für Investitionskredite sind regelmäßig auf lange Zeit, teilweise bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen festgeschrieben. Dennoch werden aktuell Möglichkeiten zur weitergehenden Optimierung durch Nutzung finanzpolitischer Steuerungsinstrumente geprüft. Das Ergebnis der Prüfung werde ich Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

TOP 5.1

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 002/2013 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss 06.02.2013 TOP 7

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Gromöller Herrn Meyer von der Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA), der für die Beantwortung von Fragen zum Prüfungsbericht der GPA zur Verfügung steht. Thematisiert wird der Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der der GPA bereits im Vorwege zu der heutigen Sitzung übersandt wurde. Bürgermeister Gromöller liest der Reihe nach die gestellten Fragen vor, die von Herrn Meyer sinngemäß wie folgt beantwortet werden:

1. Inwieweit ist die Datenbasis für das erfolgte Benchmarking mittlerweile verlässlich?

Erfahrungen aus zwei Prüfrunden seien zugrunde gelegt worden. Die aktuelle Vergleichsgruppe umfasse ca. 70 kleine kreisangehörige Vergleichskommunen. Bei den Benchmarkwerten handle es sich um „antefonierbare Werte“, d. h., die Kommunen stehen für einen Informationsaustausch zur Verfügung.

2. Inwieweit sind die von der Verwaltung genannten Aufwendungen für die einzelnen Aufgabenstellungen (Basisdaten) überhaupt belastbar, um von wirklichen Stellenüberhängen in den einzelnen Aufgabenbereichen zu sprechen? Eine Leistungsaufschreibung findet meines Erachtens in der Verwaltung aktuell nicht statt. Es handelt sich also nur um mehr oder weniger genaue Schätzgrößen. Werden da am Ende nicht Äpfel mit Birnen verglichen oder Potentiale suggeriert, die sich letztlich gar nicht erschließen lassen?

Eine kritische Würdigung der GPA-Empfehlungen sei sicher ein richtiger Ansatz. Keinesfalls solle eine pauschale Übernahme der Ergebnisse rein im politischen/oppositionellen Interesse erfolgen.

Teilweise sei mangels konkreter Stellenbeschreibungen und Tätigkeitsaufnahmen mit Schätzdaten gearbeitet worden. Diese stellten jedoch eine sachdienliche Orientierung dar, da Stellenanteile und -differenzen mit der Verwaltung besprochen bzw. auf Plausibilität überprüft wurden.

Die Vergleichsergebnisse geben Hinweise auf teilweise höhere Stellenanteile in Havixbeck im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größenordnung.

Seitens der GPA sei keine abschließende Feststellung des Status Quo möglich. Wohl aber seien Hinweise dazu möglich, dass Havixbeck Details und Bedarfe in Relation der eigenen Standardfestlegungen "Zug um Zug" überprüfen könne.

Vergleichsdaten (Minimum) gäben eine Alternativorientierung, wobei nicht festgestellt werden könne, dass das Minimum ohne Einschränkung auf Havixbeck übertragbar sei (örtliche Besonderheiten).

Die Gemeinde Havixbeck setze im Rahmen der eigenverantwortlichen Organisationshoheit Standards und Bedarfe fest.

Wichtige Schlussfolgerung: Das Gesamtstellenvolumen Havixbecks unterscheidet sich vom „Gesamt“-Vergleichsminimum mit identischer Einwohnerzahl.

Bürgermeister Gromöller macht deutlich, dass die Gemeinde Havixbeck mit dem Freibad, mit dem Sandsteinmuseum sowie der Schul- und Gemeindebibliothek und der Mensa Angebote vorhalte, die andere Kommunen nicht hätten. Das hierfür eingesetzte Personal sei bei der Bereinigung des eingesetzten Personal nicht in Abzug gebracht werden. Damit werde von vornherein ein im Vergleich zu anderen Vergleichskommunen rein zahlenmäßig ein ungünstigerer Ausgangswert für das insgesamt eingesetzte Personal ermittelt.

3. Bei den ausgewiesenen Stellenüberhängen handelt es sich zudem um theoretische Einsparpotentiale. Diese können gemäß Empfehlung der GPA nur über eine Aufgabenkritik im jeweiligen Bereich bzw. über (technikunterstützte) Workflowoptimierung erschlossen werden. Technikunterstützte Workflows erfordern aber detaillierte Geschäftsprozessanalysen in Ist und Soll. Wie beurteilen Sie den Umfang der Aufwendungen für derartige Analysen in der Gemeinde Havixbeck? Sind aktuelle Prozessdokumentationen vorhanden oder ist das Wissen an Personen gebunden? Kann die Gemeinde derartige Analysen eigenständig stemmen oder ist hier externes Know how in Form eines BPM erforderlich? Amortisieren sich die erforderlichen Investitionen am Ende dann überhaupt? Sollte in einem ersten Schritt nicht erstmal eine klare Kosten- und Leistungstransparenz hergestellt werden?

Organisatorische Überprüfungen hängen maßgeblich von den verfügbaren Ressourcen der Gemeinde Havixbeck ab.

Eine externe Begutachtung sei denkbar, aber vermutlich aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation nicht ohne weiteres ratsam. Insofern sei eine Bestätigung der Amortisationsfrage notwendig, um zu prüfen, ob sich ein solches Vorgehen lohne, denn eine Untersuchung könne ggf. auch das bisherige Stellenvolumen als angemessene Personalausstattung bezogen auf bestehende örtliche Besonderheiten feststellen.

Arbeitsaufnahmen und Tätigkeitsbeschreibungen / Stellenbeschreibungen sollten im Grunde immer erarbeitet und fortgeschrieben werden. Dies sei eine unerlässliche Grundlage für rechtssichere Stellenbewertungen, Stellenplanung, etc.

Stellenbedarf und –wertigkeit ergebe sich immer aus der Aufgabenzuordnung und Standardfestlegung. Hier sei auch die Politik in der Verantwortung. Soweit bekannt, seien Stellenbeschreibungen nicht für jeden Arbeitsplatz vorhanden bzw. nicht aktuell.

Eine Untersuchung könne immer auch alternativ als eigenverantwortliches Projekt in einem bestimmten Zeitfenster geplant werden. Es stelle sich aber die Frage der verfügbaren personellen Ressourcen, da dafür aufgrund der üblichen Mischarbeitsplatzsituation keine gesonderten Kapazitäten frei sein könnten.

Auf die Zwischenfrage seitens der Ausschussmitglieder, ob eine Kooperation des Bauhofes sinnvoll sei, antwortet Herr Meyer, dass dies immer vom Wollen, der Kooperationsbereitschaft und der Identifikation der jeweiligen Partner abhängen. Bürgermeister Gromöller berichtet, dass schon Kooperationsmöglichkeiten in der betriebswirtschaftlichen Steuerung mit den Kommunen Nottuln, Billerbeck und Rosendahl angesprochen wurden, diese haben sich jedoch nicht gezeigt. Daher habe der Fachbereich III begonnen, selbst Strukturen für Havixbeck zu erarbeiten. Es wird auf das Softwareprogramm für die Gebäudewirtschaft hingewiesen, die auch für den Bauhof genutzt werden wird.

4. Gibt es Gemeinden in der Größenordnung von Havixbeck, die bereits über eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung verfügen oder in den letzten Monaten eingeführt haben?

16 Kommunen befinden sich im Bereich Bauhof im Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung. Im Zuge der NKF-Umstellung seien die Kommunen vielfach noch in der Vorbereitung, aber noch nicht fertig. Eine 8.000 Einwohner-Kommune am Niederrhein sei relativ weit und gut entwickelt. Zwingende Grundlage vor Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung sei jedoch erst einmal die zugrundeliegende Katalogisierung aller Aufgaben, Kataster, Standards,

usw. Ausreichende Zeit sei zwingend einzuplanen. Schnellschüsse im Sinne von voreiligen Entscheidungen seien nicht hilfreich und kontraproduktiv.

5. Beim Bauhof wird dringender Handlungsbedarf gesehen. Gibt es hier Best Practice in Bezug auf die Neuorganisation von Bauhöfen in der Größe von Havixbeck? Vermittelt die GPA derartige Kontakte? Vorstellbar wären die Bereitstellung von Umsetzungskonzepten, Anforderungskatalogen für Bauhof-Software sowie Excel-Formulare als Basis für die zu schaffende Kosten- und Leistungstransparenz oder für Beauftragung und Berichtswesen. Gibt es Prozessbeschreibungen zu den Abläufen in Bauhöfen anderer Gemeinden mit vergleichbarer Größenordnung?

Die bisherige Grundsituation sei nach örtlicher Inaugenscheinnahme durch die Prüfer nicht positiv, sondern eher als unorganisiert eingestuft worden. Der Erfüllungsgrad verdeutliche mögliche Handlungsfelder für Optimierungen. Ggf. stehe die Stadt Gescher für einen Informationsaustausch zur Verfügung, hier laufe eine Kooperation erfolgreich. Herr Meyer weist jedoch darauf hin, dass die von Bürgermeister Gromöller unter TOP 3.3 mitgeteilten Aktionen belegen, dass die Gemeinde bereits diverse Maßnahmen zur Optimierung vorbereite. Wären die Aktivitäten im Zeitpunkt der Prüfung bereits erkennbar gewesen, hätte sich ein anderes Prüfungsergebnis ergeben.

Die Gemeinde Havixbeck befinde sich mit dem eingeschlagenen Kurs auf dem richtigen Weg. Herr Meyer plädiert dafür, dass Verwaltung und Politik diesen Weg unbedingt gemeinsam fortzusetzen.

Bürgermeister Gromöller bestätigt ausdrücklich die Absicht, diesen Weg weiterzugehen.

6. Ist die Schaffung eines Auftraggeber - Auftragnehmer-Verhältnisses zwischen Verwaltung und Bauhof aus ihrer Sicht kurzfristig umsetzbar? Gibt es Gemeinden, die einen ähnlichen Weg in letzter Zeit erfolgreich gegangen sind? Was waren die Erfolgsfaktoren?

Die Schaffung eines Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnisses sollte „Zug um Zug“ unter Berücksichtigung der sonstigen Arbeitsbelastungen erarbeitet werden.

Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Politik müssten Interesse an der Erfassung und Darlegung haben, ansonsten sei keine objektive Aussage zur Frage der produktrelevanten Kosten- und Ressourcenverbräuche möglich.

Ohne diese Informationen seitens der Verwaltung und der Politik seien keine strategische Steuerung und sachgerechten Entscheidungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit möglich. Im ersten Schritt sollten alle bisherigen bzw. künftig erforderlichen Aufgaben erfasst, katalogisiert und hinterfragt werden.

Havixbeck war hier 2005 schon auf dem Weg, jedoch sei die abschließende Umsetzung von seinerzeitigen Ideen nicht erfolgt. Nunmehr sei eine neue Erarbeitung vom Grunde her erforderlich.

Eine gegenseitige Rückkopplung zwischen Fachbereichen und Bauhof sei notwendig. Der Bauhof erledige erfahrungsgemäß vielfach Dinge, die im eigentlich zuständigen Fachbereich u. U. nicht präsent seien. (Daueraufgaben, die „scheinbar“ auf (eigene) Veranlassung des Bauhofs erledigt werden). Ergebnisse des Austauschs sollten dann als „Aufträge“ beschrieben werden.

Wichtig in der Definitionen seien auch Standards und Mengen (was, wann, wie, wie oft, ...)

Die Definitionskompetenz liege dabei ausdrücklich bei der Verwaltung. Der Bauhof sei „nur“ Dienstleister, obwohl von dort das bisherige fachliche Know how mit eingebracht werden müsse.

7. In Bezug auf das Finanzzentrum Baumberge scheinen sich die Kooperationspartner allmählich aufeinander einzuschwingen. Eine Erweiterung der Kooperation um weitere Kommunen erscheint möglich, erfordert aber eine klare Konzeption, in der klare Rahmenbedingungen gesetzt werden. Nur so können weitere Gemeinden erfolgreich aufgenommen werden bzw. Serviceleistungen wirtschaftlich erbracht werden und am Ende die Amortisationszeit der erforderlichen Investitionen verkürzen. Was sind - neben den bekannten Chancen - die Risiken eines weiteren "roll out" dieser Kooperation? Wie beurteilen Sie die Chancen einer eventuellen Zusammenarbeit im Bereich der Gehaltsabrechnung mit Nottuln vor dem Hintergrund dieser Kooperation?

Eine Kooperation und auch ein diesbezüglicher Ausbau seien aus Sicht der GPA weiterhin vorstellbar und zielführend im Interesse effizienter Aufgabenerledigung für die Kooperationspartner.

Das Finanzzentrum habe die Grundlagen für einen serviceorientierten Dienstleistungsbetrieb im Bereich Buchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Es biete eine exzellente Möglichkeit, fachliches Know how zu bündeln.

Eine Kooperation lebt und stirbt mit den handelnden Personen und der Kooperationsidentifikation (gilt für Politik, Verwaltungsleitungen und auch eingesetztes Personal)

Im Finanzzentrum sei eine weitere Optimierung auf dem Weg. Die Sachstände seien auch abhängig von Arbeitsständen (Verweis auf seinerzeitige Rückstände im Bereich der Anlagenbuchhaltung resultierend aus der NKF-Umstellung).

Die strategische Öffnung in der Ausrichtung auf weitere Kooperationsansätze sei zu begrüßen. Personalabrechnung unter Berücksichtigung einheitlicher Verfahren und der individuellen Lizenz- und Vertragsgrundlagen sei immer ein denkbare Beispiel (Beispiel: GPA kooperiert mit dem Kreis Soest als Dienstleister).

Herr Gottheil ergänzt, dass eine Kooperation in Sachen Personalabrechnung wirtschaftlich genau analysiert werden müsse. Bei der Gemeinde Havixbeck seien beispielsweise verhältnismäßig viele Teilzeitkräfte beschäftigt. Dieser Umstand Sorge außerhalb der Lohnbuchhaltung im Bereich der Personalsachbearbeitung für ein erhöhtes Arbeitsaufkommen. Daher sei zu prüfen, inwieweit sich bei einer theoretisch denkbaren Ausgliederung von Lohnbuchhaltung und Personalsachbearbeitung unter Berücksichtigung der an den Dienstleister zu zahlenden Sach- und Dienstaufwendungen überhaupt rein rechnerisch eine „reale“ Einsparung erzielen lasse.

8. Die Anforderungen an die Verwaltungskräfte steigen stetig. Schulung und Weiterbildung können ebenfalls sinnvolle Investitionen sein, um Effizienzsteigerungen zu erzielen. Hat sich die GPA auch diesbezüglich ein Bild gemacht?

Schulung und Weiterbildung seien immer sinnvoll und notwendig und werden von der GPA als erforderlich vorausgesetzt. Dies wurde in der 1. Prüfrunde im Rahmen der Personalentwicklung thematisiert und daher aktuell nicht nochmals tiefer geprüft.

Die Frage der Realisierbarkeit scheitert tlw. an finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Vom Grundsatz her jedoch immer zu initiieren und zu befürworten.

Herr Gottheil führt aus, dass auch in 2013 wieder eine Ausbildungsstelle besetzt werden soll. Im Stellenplan sei jedenfalls eine Ausbildungsstelle vorgesehen. Außerdem habe es in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeiter in Form von A II-Lehrgängen gegeben. Die Absolventen entsprechender Lehrgänge besetzen heute teilweise bereits qualitativ höherwertige Stellen. Sie könnten so für ein langfristiges Engagement bei der Gemeinde Havixbeck motiviert und auf die zukünftige Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet werden. Damit könne dem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dieser Weg solle zukünftig weiter fortgesetzt werden.

9. Wie würden Sie mit den Gutachten umgehen, wenn Sie Politiker wären? Welche ihrer Vorschläge aus dem Gutachten schätzen Sie als kurzfristig umsetzbar ein? Welche Maßnahmen sind eher langfristig zu sehen?

Aus Sicht von Herrn Meyer sollten keine „Hals über Kopf“-Entscheidungen und –Ergebnisse gefordert werden; denn jede Projektentwicklung brauche seine Zeit.

Es sollten möglichst Einzelzeitpläne für Projekte vereinbart und im Laufe der Zeit jedoch die zeitliche Machbarkeit hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden.

In Sachen Personalentwicklung sei eine systematische Vorgehensweise bspw. auch in Abhängigkeit von Fluktuationsentwicklung und Aufgabenbereich notwendig.

Im Bereich des Bauhofes sollten die bereits begonnenen strategischen Ansätze projektorientiert intensiviert werden.

Immer zu bedenken seien durchgängige Mischarbeitsplätze und i. d. R. auch im Tagesgeschäft oftmals die Forderung, „mal eben dieses oder jenes zu erledigen“ ...

Sinnvolle und notwendige Zeitfenster sollten auch seitens der Politik berücksichtigt und eingeräumt werden.

10. Eine Personalreduzierung, selbst wenn diese im genannten Umfang erzielt werden könnte, wird den deutlichen Fehlbetrag nicht entscheidend reduzieren. Beispielsweise erfordern ein integriertes Handlungskonzept und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept weitere Personalaufwendungen für zusätzliche Aufgaben, die bislang noch nicht auf die Postfächer der Verwaltungskräfte verteilt wurden. Dafür könnten die Stellenpotentiale unter Umständen genutzt werden. Wie stehen Sie zu einer derartigen Aussage? Greift eine rein finanzpolitische Dimension nicht zu kurz? Insbesondere vor dem Hintergrund der mangelhaften Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder? Bitte erläutern Sie noch einmal ihre Ausführungen hinsichtlich der zusätzlichen IT-Stelle?

Das Stichwort Klimaschutzkonzept kann aus Sicht der GPA nicht beurteilt und eingeordnet werden (Zuständigkeit der Politik). Sofern der Rat diesbezügliche Aufträge und Vorgaben formuliert, werden ggf. zusätzliche Personal- und Finanzressourcen gebunden.

Das Klimaschutzkonzept stellt ein aktuelles Beispiel dafür dar, was im Hinblick auf zusätzliche Aufgaben, Standards usw. insbesondere auf politische Initiative zusätzlich auf den Weg gebracht werden kann.

Wenn Havixbeck hier Prioritäten und Vorgaben festlegt, stellen diese eine örtliche Besonderheit für weiteren oder höheren Stellenbedarf dar. In diesem Falle müsse man auch in der Folge die anteilig höheren Mittelbindungen in Relation zum erforderlichen Haushaltsausgleich sowie in Gegenüberstellung aller sonstigen Aufgaben der Gemeinde politisch mittragen oder es sei im Konsolidierungsinteresse an anderer Stelle einzusparen.

Personal für sich betrachtet sei sicher nicht der ausschließliche Rettungsanker im Sinne der Konsolidierung, sondern nur ein „Mosaikstein“ aus dem gesamten Aufgabenportfolio. Schwerpunkt der Lösungssuche sei auf der Aufwandsseite insgesamt (siehe z. B. Gebäudeausstattung).

Zusätzlicher Stellenbedarf im Bereich der IT werde insbesondere aufgrund zusätzlicher Systemausstattungen im Schulbereich beschrieben.

Zudem berge die bisherige Stellenausstattung Risiken im Hinblick auf die Systemsicherheiten. Bei unvorhergesehenem Personalausfall sei eine sachgerechte qualifizierte Vertretung nicht gewährleistet.

Die sich während der Beantwortung zusätzlich ergebenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Meyer beantwortet.

Nach Abarbeitung des Fragenkataloges resümiert Bürgermeister Gromöller, dass lediglich ein Stellenüberhang von 1,32 Stellen festgestellt wurde. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass die Verwaltung im Gegensatz zu anderen Kommunen zusätzliche Leistungen erbringe. (z. B. Sandsteinmuseum, Bäder, Bibliothek, Mensa, Familienbüro) Dieses wurde bei der Prüfung nicht berücksichtigt. Gleichwohl sollen die Anregungen des Berichtes ernst genommen werden.

Herr Kerkering sieht die Aufgabe der Verwaltung darin, weiter an einer Kostentransparenz zu arbeiten, dann sei man beispielsweise auch in der Lage, die Vereinsförderung zu regeln.

Nach kurzer weiterer Beratung und Klärung einiger Details dankt Bürgermeister Gromöller Herrn Meyer für seine Ausführungen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

zurückgestellt

TOP 6

1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung aufgrund des Urteils des OVG NRW vom 03.12.2012 zur Unzulässigkeit einer Bagatellgrenze bei Frischwasserschwindmengen

Die Verwaltungsvorlage 014/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 20.02.2013 TOP 10

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage 1 beigefügte Synopse / Änderungssatzung zur Neufassung des § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zur Kenntnis und beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 7

Vorstellung und Freigabe der Ausbauplanung zur Erweiterung des Friedhofes; Grabinsel 1 und Verbindungsflächen

Die Verwaltungsvorlage 015/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 20.02.2013 TOP 7

Bürgermeister Gromöller berichtet von den Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof und teilt mit, dass seiner Ansicht nach die Planung in den Grundzügen beschlossen werden könne. Hinsichtlich der Wahl der Materialien sollen auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Er schlägt daher vor, seitens der Verwaltung noch vor der nächsten Ratssitzung Kontakt mit dem planenden Architekten aufzunehmen, um diesen zu bitten, die Planung diesbezüglich zu prüfen. In der Sitzung des Gemeinderates solle dann die überarbeitete Planung vorgestellt werden.

Herr Greiff regt an, den Friedhofsgärtner in die Planung mit einzubeziehen.

Nach kurzer weiterer Beratung schlägt Herr Wientges vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für die innere Erschließung der Grabinsel 1 mit Randbepflanzung und für die Verbindungsflächen zwischen dem jetzigen und dem zukünftigen Friedhof auf Grundlage der in der Sitzung des Gemeinderates am 07.03.2013 vorgestellten Planung durchzuführen.

Über diesen Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

Anschließend greift Herr Wilken den Vorschlag von Frau Dr. Thamer aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof auf und befürwortet ebenfalls die erneute Einberufung des Arbeitskreises Friedhof. Dieser solle sich mit Gestaltungsinhalten beschäftigen. Bürgermeister Gromöller schlägt vor, den Arbeitskreis bei Einzelsituationen, z. B. für die Torplanung, ihn aber nicht als durchgängiges Gremium einzurichten.

TOP 8

Brandschutzmaßnahmen an der Musikschule

Die Verwaltungsvorlage 020/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 14.02.2013 TOP 18

Im Bau- und Verkehrsausschuss wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € aus dem Jahr 2012 auf das Jahr 2013 übertragen werden können. Herr Gottheil teilt hierzu mit, dass dies nicht möglich sei, da die insgesamt über mehrere Haushaltsjahre veranschlagten Mittel für den Einbau der Lüftungsanlage insgesamt ausgeschöpft seien.

Bürgermeister Gromöller erläutert, dass im Bau- und Verkehrsausschuss der Wunsch geäußert wurde, zunächst das Brandschutzgutachten vorzulegen. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass dies noch keine Kosten ausweise. Diese können erst auf Grundlage des Brandschutzgutachtens ermittelt werden.

Nach kurzer weiterer Beratung wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, Mittel in Höhe von 75.000 € für den vorbeugenden Brandschutz in den Haushalt 2013 einzustellen.**
- 2. Das Brandschutzgutachten soll nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde dem Bau- und Verkehrsausschuss, möglichst in der 2. Sitzungsfolge, zur weiteren Beratung vorgelegt werden und die sich daraus ergebenden Kosten ermittelt werden. Die weitere Vorgehensweise soll dann beraten werden.**

einstimmig beschlossen , Ja: 12

TOP 9

Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule; 1. BA

Die Verwaltungsvorlage 016/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 14.02.2013 TOP 9

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.02.2013 TOP 8

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung, die Zustimmung zur Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule, 1. BA, zu erteilen.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 10

Interessenten- und Wirtschaftwege

Die Verwaltungsvorlage 017/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 14.02.2013 TOP 10

Herr Spüntrup teilt mit, dass in anderen Kommunen diese Thematik ebenfalls diskutiert werde. Er regt an, mit den Kommunen Lüdinghausen, Coesfeld und Ascheberg Kontakt aufzunehmen. Diese Kommunen hätten sich Fachbüros bedient, die sich auf die Kategorisierung der Wege spezialisiert hätten.

Seitens einiger Ausschussmitglieder wird geäußert, dass ein langer Bearbeitungsprozess bevorstehe, während dieser Zeit jedoch die Mängel an den Interessenten- und Wirtschaftswegen nicht außer Acht gelassen werden sollten. Bürgermeister Gromöller erklärt, dass die Gemeinde Verkehrssicherungsmaßnahmen auf Wirtschaftswegen, die beispielsweise als Schulweg genutzt werden, durchführen werde. Interessentenwege seien jedoch Privatwege, für deren Belange die Interessenten selbst zuständig seien. Er versichert jedoch, weitere Gespräche zu führen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Es wird über den Beschlussvorschlag aus dem Bau- und Verkehrsausschuss abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- **Die Nutzung der Wege und deren Längen zu ermitteln und eine Prioritätenliste zu erstellen.**
- **Die Nutzer festzustellen und die Gesprächsbereitschaft abzufragen.**
- **Die Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund, den Vertretern der Landwirtschaft, den Anliegern, den Nutzern und den Nachbarkommunen fortzusetzen.**

Herr Kerkring hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Beratung über den Antrag der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. auf Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen

Die Verwaltungsvorlage 024/2013 liegt vor.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung entsprechend des Antrages der Werbegemeinschaft Havixbeck e. V. vier verkaufsoffene Sonntage zuzulassen. Er beschließt die dieser Verwaltungsvorlage im Entwurf beiliegende Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Havixbeck.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 12

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 12.1

Herr Greiff (Halfpipe)

Herr Greiff fragt, ob die abgesperrte Halfpipe im Bürgerpark abgebaut wird oder welche Maßnahmen geplant sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für eine Instandsetzung der Halfpipe wurden ermittelt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen soll darüber beraten werden, ob die Halfpipe instand gesetzt oder abgebaut werden soll.

TOP 12.2

Herr Greiff (Link kommunaler Bericht)

Herr Greiff regt an, den Link zum Kommunalsteckbrief der FH Münster auf die Homepage der Gemeinde Havixbeck einzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anregung wird aufgenommen.

TOP 12.3

Herr Skirde (Kindertagespflege Kostenausgleich)

Herr Skirde fragt, mit welchen Auswirkungen die Gemeinde Havixbeck im Hinblick auf die Kindertagespflege und den Kostenausgleich bezüglich der U3-Betreuungsplätze rechnen muss.

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP 12.4

Herr Hense (Jahresabschluss 2009)

Herr Hense berichtet, dass im Prüfungsbericht zu lesen ist, dass Einzelwertberichtigungen in Pauschalwertberichtigungen umgewandelt wurden. Warum ist der Wechsel in der Bewertungsmethode durchgeführt worden? Um welche Art von Forderungen handelt es sich? Ist es richtig, dass diese Forderungen damit als uneinbringlich deklariert werden?

Antwort der Verwaltung:

In Anlehnung an die von der Gemeinde Nottuln in den bisherigen Jahresabschlüssen praktizierte Pauschalwertberichtigung hat auch die Gemeinde Havixbeck im Jahresabschluss 2009 diesen Bewertungsmodus gewählt.

Zunächst waren für die Gemeinde Havixbeck im Laufe des Jahres 2009 Einzelwertberichtigungen in einer Größenordnung von 122.000 € gebucht worden. Diese wurden im Jahresabschluss als sonstiger ordentlicher Ertrag aufgelöst.

Demgegenüber wurde im Jahresabschluss 2009 eine Pauschalwertberichtigung im Umfang von rd. 139.870 € in ähnlicher Größenordnung als Aufwand gebucht. Der Grund für die Anwendung dieses Verfahrens ist in der leichteren Handhabung zu sehen.

Es wurden solche Forderungen wertberichtigt, die zum 31.12.2009 bestanden und bis zum 31.12.2012 noch nicht beglichen waren. An ihrer Werthaltigkeit bestanden mithin erhebliche Zweifel. Die Ausbuchung der Forderungen erfolgte aufgrund des sog. Vorsichtsprinzips.

Die Forderungen selbst stammen aus unterschiedlichen Sachverhalten (Unterhalt, Elternbeiträge für den Kindergarten oder Übermittagbetreuung, Schadensersatz).

Die Wertberichtigung bedeutet jedoch nicht automatisch einen Forderungsverzicht der Gemeinde Havixbeck. Im Bereich der Forderungsabwicklung wird im Arbeitsalltag stets kritisch geprüft, welche Möglichkeiten zur Einnahmerealisation bestehen. Lediglich in aussichtslosen Fällen (z.B. Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen im Rentenalter bei lfd. Sozialhilfebezug, unbekannter Aufenthalt von ausgereisten Ausländern) werden unter Beteiligung von Bürgermeister und Kämmerer Forderungen unbefristet niedergeschlagen. Sofern aktuelle Einnahmen nicht realisiert werden können, werden Ansprüche zunächst nur befristet niedergeschlagen, d.h. für eine festgelegte Frist (z.B. ein Jahr bei Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Personen bei Unterschreitung der Pfändungsfreigrenzen) nicht weiter verfolgt. Erst wenn weitere Bemühungen zur Einnahmeerzielung überhaupt keinen Erfolg mehr versprechen, werden Forderungen nicht weiter verfolgt. Der formelle Erlass ist jedoch sehr selten.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 01.03.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte